

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 sowie Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindeversorgung Nahwärme und Wasser beschlossen. Sie wurde am 13. März 2025 dem Landratsamt Tuttlingen vorgelegt.

Die Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Tuttlingen vom 24. April 2025 genehmigt. Sie kann vollzogen werden und wird nachstehend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Februar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.693.513
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-24.073.286
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.379.773
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.379.773

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.296.513
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-21.273.486
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	23.027
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.766.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.491.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.725.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.701.973
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-560.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.940.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.761.973

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf340 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf330 v. H.
der Steuermessbeträge.

.....

Aldingen, den 26. Februar 2025

Samuel Haller

Erster Stellvertretender Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindeversorgung Nahwärme und Wasser

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat Aldingen am 25. Februar 2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der **Wirtschaftsplan 2025** für die Gemeindeversorgung wird festgesetzt auf

Erfolgsplan

Erträgen	EUR	3.962.700
Aufwendungen	EUR	4.190.606
Jahresfehlbetrag	EUR	228.006

Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR	3.700.900
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR	3.412.312
Zahlungsmittelüberschuss	EUR	288.588
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	2.927.622
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	EUR	2.639.034
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	EUR	3.181.725
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	EUR	451.700
Finanzierungsmittelüberschuss	EUR	2.730.025
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestandes	EUR	90.991

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	EUR	2.200.000
--	-----	-----------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	EUR	1.000.000
---	-----	-----------

Aldingen, den 26. Februar 2025

Samuel Haller
Stellvertretender Erster Bürgermeister

Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Wirtschaftsplan liegen in der Zeit **von Montag, 12. Mai bis Freitag, 23. Mai 2025 (je einschließlich)** auf dem Rathaus Aldingen, Zimmer 330, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, sich telefonisch unter der Telefonnummer 07424-882 330 (Frau Scheibner) zu melden, wenn Sie eine Einsichtnahme wünschen.